



Einwohnergemeinde- versammlung

**Dienstag,
26. November 2013,
20.00 Uhr,
in der
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikation im Nidauer Anzeiger vom 24. und 31. Oktober 2013 verwiesen.

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nutzen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2013, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden

	Seite
1. Protokoll vom 30. Mai 2013 Genehmigung	3
2. Finanzplanung 2014 – 2018 Orientierung über den Finanzplan	4 - 5
3. Voranschlag 2014 Genehmigung	6 - 13
4. Neue Schule Port Projektierungskredit; Genehmigung	14 - 27
5. Werkhof; Ersatz Kommunalfahrzeug Kreditgenehmigung	28
6. Polizeireglement Genehmigung	29
7. Feuerwehrreglement; Anpassungen Genehmigung	30
8. Rechnungsprüfung Wahl Rechnungsprüfungsorgan	31
9. Informationen	
10. Verschiedenes	

Aktenauflage:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 sowie die Unterlagen zu den Geschäften 6 und 7 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ein detailliertes Exemplar des Voranschlages 2014 kann 14 Tage vor der Versammlung bezogen werden.

1. Protokoll vom 30. Mai 2013

Genehmigung

2. Finanzplanung 2014 – 2018

Die von den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen beantragten und vom Gemeinderat geplanten Netto-Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	z.L. Steuerhaushalt	Spezialfinanzierungen	Total
2014	3'458'000	2'742'000	6'200'000
2015	5'286'000	700'000	5'986'000
2016	8'535'000	623'000	9'588'000
2017	700'000	- 1'140'000	- 440'000
2018	595'000	640'000	1'235'000
Total	18'574'000	3'565'000	22'139'000

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung (keine Ausgaben) und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 1 Mio. und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Neue Schule Port	1500	4000	8000	500	
Erschliessung ZPP Allmend	200	55	225	-575	
Ortsplanungsrevision	90	180	90		
Ersatz Kommunalfahrzeug	150				
Ringstrasse; Sanierung (Abwasser & Belag)	1470				
Gumme / Lindenweg; Sanierung	410				
Mirabellenweg; Ausbau	190				
Mehrzwecksporthalle; Sanierung	20	530			
Hauptstrasse; Sanierung Teil Dorfzentrum		840			
Sportplatz / Drainage / Bewässerung		150			
Moosgasse; Sanierung			120		
Hüebli; Sanierung (Abwasser & Belag)			705		
Portmoosstrasse; Abwasserleitung			735	500	320
Schleusenweg; Belagseinbau					175

Beträge in Fr. 1'000.–

Der Finanzplan zeigt auf, dass die geplanten Investitionen mit einem unveränderten Steuersatz von 1.59 finanziell nicht tragbar sind. Über eine temporäre Steuererhöhung zur Finanzierung des Projektes «Neue Schule Port» muss in einem Jahr anlässlich des Voranschlages 2015 entschieden werden.

Nebst den (Vor-)Investitionen für das neue Erschliessungsgebiet Lohn-Bellevue in den Jahren 2013-2015 fliessen in den Jahren 2014-2017 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 3.8 Mio. zurück, welche sich positiv auf die Liquidität auswirken werden.

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Laufenden Rechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Finanzplan und dem entsprechenden Investitionsbudget.

Grundlagen: Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell» (HRM). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wurde nach dem Bruttonprinzip zusammengestellt.

a) Steueransätze	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kantonalen Einheitsansätze	1,59
(Teil des Antrages	Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte	1,0
des Gemeinderates)	Hundetaxe	pro Tier	Fr. 100.–
b) Gebühren	Abfall	Haushaltungen pro Person und Jahr	Fr. 60.–
exkl. Mehrwertsteuer		maximal pro Familie und Jahr	Fr. 240.–
		Gewerbe und Industrie pro m ² Fläche bis 500 m ²	Fr. 4.70
		pro m ² Fläche über 500 m ²	Fr. –.50
	Abwasser	pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.55
		Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 2.60
		Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche	Fr. 30.25
	Wasser	Konsumpreis pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.80
	Grundpreis	für Einfamilienhäuser pro Jahr	Fr. 140.–
		für Mehrfamilienhäuser pro Jahr	Fr. 70.–
		pro Wohnung pro Jahr	Fr. 70.–
		für Schwimmbecken pro Jahr	Fr. 70.–

Gesamtergebnis Der Voranschlag 2014 weist bei **Aufwendungen** von Fr. 18'571'400.– und **Erträgen** von Fr. 18'477'140.– einen **Aufwandüberschuss** von **Fr. 91'260.–** auf.

Voranschlag 2014

Laufende Rechnung (nach Dienst- abteilungen)	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'431'790	176'600	1'303'600	176'600	1'334'053,40	174'419,85
1 Öffentliche Sicherheit	452'575	190'400	501'600	271'700	412'948,50	178'375,80
2 Bildung	2'300'250	385'300	2'110'150	108'600	2'348'933,13	176'509,75
3 Kultur und Freizeit	448'600	32'900	478'400	31'300	458'886,40	37'680,95
4 Gesundheit	8'560	0	8'150	0	5'835,85	0
5 Soziale Wohlfahrt	2'753'750	0	2'605'000	0	2'868'610,95	0
6 Verkehr	1'134'360	112'400	1'117'300	112'400	999'725,54	135'755,80
7 Umwelt und Raumordnung	3'611'190	3'471'990	3'795'730	3'644'830	1'836'716,68	1'687'283,18
8 Volkswirtschaft	3'614'350	3'612'550	3'460'200	3'458'400	2'603'077,70	2'602'039,70
9 Finanzen und Steuern	2'815'975	10'495'500	2'420'600	10'064'000	1'584'210,07	9'520'880,95
Total Aufwand	18'571'400		17'800'730		14'452'998,22	
Total Ertrag		18'477'140		17'849'830		14'512'945,98
Aufwandüberschuss		94'260				
Ertragsüberschuss			49'100		59'947,76	

3. Voranschlag 2014

Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2014 weist bei **Aufwendungen** von Fr. 18'571'400.– und **Erträgen** von Fr. 18'477'140.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 94'260.– auf.

Als Berechnungshilfe für das Budget 2014 stand die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zur Verfügung.

Für die Budgetierung des grössten Einnahmepostens, die Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen.

Bemerkungen zu einzelnen Aufgabenbereichen

(Nettoaufwände 2014 + 2013 = Budgetzahlen;
2012 = Ergebnis Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

2014	2013	2012
Fr. 1'255'190.–	Fr. 1'125'500.–	Fr. 1'159'634.–

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2013 erhöht sich um ca. Fr. 120'000.–. Zurückzuführen ist dies auf die Aufstockung der Stellenprozente in der Bauverwaltung um 50 %. Zudem wurde bei den Löhnen eine Teuerung von 0,5 % und individuelle Gehaltsanpassungen budgetiert.

Beim Aufwand der Legislativen wurde eine zusätzliche Gemeindeversammlung (März 2014) vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

2014	2013	2012
Fr. 262'175.–	Fr. 229'900.–	Fr. 234'573.–

Die Nettowerte der einzelnen Bereiche sehen wie folgt aus:

Nachführung Vermessungswerk (Geometer)	Fr.	8'000.–
Ertrag übrige Rechtspflege (Gebühren EWK, Baupolizei)	Fr.	– 23'100.–
Gemeindepolizeiaufgaben	Fr.	25'000.–
Feuerwehr	Fr.	182'775.–
Militär (Anteil Unterhalt Schiessanlage Spärs)	Fr.	5'000.–
Zivilschutz	Fr.	40'000.–
Übrige zivile Landesverteidigung (RFO / Einsatzkostenversicherung)	Fr.	24'500.–
Total		Fr. 262'175.–

Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2013 ist damit zu begründen, dass der Nettoaufwand des Bereiches Zivilschutz auf Grund der geänderten Bundesgesetzgebung, nicht mehr aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert werden darf und somit die Laufende Rechnung belastet.

2 Bildung

2014	2013	2012
Fr. 1'914'550.-	Fr. 2'002'550.-	Fr. 2'172'424.-

Bei der Schulliegenschaft fallen mit der Pensionierung von Anton Fuhrer die Mieterträge weg. Die Wohnung wird nicht weitervermietet und neu für Bedürfnisse der Schule verwendet.

Gegenüber dem Budget 2013 konnten die Nettoaufwände für die Sekundarstufe (Beitrag an Gemeinde Nidau) sowie der Tageschule (Lohnkosten bzw. Beitrag des Kantons) reduziert werden.

Mit einem Nettoaufwand von knapp 2 Millionen oder ca. einem Viertel des gesamten Nettoaufwandes stellen die Ausgaben im Bildungsbereich nebst den Fürsorgeausgaben den zweithöchsten Ausgabeposten dar.

3 Kultur und Freizeit

2014	2013	2012
Fr. 415'700.-	Fr. 447'100.-	Fr. 421'205.-

Die Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit umfassen folgende Bereiche: Sporthalle, Kulturbeitrag an Stadt Biel, kulturelle Anlässe, Massenmedien (Verteilung Nidauer Anzeiger), Beitrag an Kirchgemeinde Nidau (Nutzung Matthäuszentrums), Seniorenausflug, Beitrag an Musikgesellschaft, Portissimo, übrige Anlässe und Ausgaben.

Im Voranschlag 2014 wurden gegenüber 2013 tiefere Unterhaltskosten für die Mehrzweckhalle budgetiert. Die übrigen Ausgaben bleiben im Rahmen der Vorjahre.

4 Gesundheit

2014	2013	2012
Fr. 8'560.-	Fr. 8'150.-	Fr. 5'835.-

Im Bereich Gesundheit verbleiben nur noch die Auslagen für die Schul- und Schulzahnärztliche Pflege. Für 2014 wurde das Honorar für den Schularzt leicht erhöht.

5 Soziale Wohlfahrt

2014	2013	2012
Fr. 2'753'750.–	Fr. 2'605'000.–	Fr. 2'868'611.–

Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Diese Kosten stiegen von 2010 bis 2014 rasant an. Im Durchschnitt Mehrkosten von über Fr. 100.– pro Einwohner. Bei 3'350 Einwohner sind dies gegenüber dem Jahr 2010 Mehrkosten von mehr als Fr. 340'000.–.

Für die Erhöhung bei der Sozialhilfe ist zu einem grossen Teil die neue Pflegefinanzierung schuld, welche das Bundesparlament beschlossen hat. Sie hat die Krankenkassen und die Heimbewohner entlastet – die Rechnung zahlen Kanton und Gemeinden. Via Lastenausgleich Sozialhilfe kommen sie je hälftig für die Beiträge an Pflegeheimen auf.

Weiter wirkt sich die steigende Nachfrage, insbesondere die im Kanton Bern wachsenden Kosten für Ergänzungsleistungen, aus. Zu erklären ist dies mit dem überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Menschen, die steigende Lebenserwartung und die relativ tiefen Einkommen.

6 Verkehr

2014	2013	2012
Fr. 1'021'960.–	Fr. 1'004'900.–	Fr. 863'970.–

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des Vorjahresbudgets. Während der Lastenausgleichsbetrag für den öffentlichen Verkehr weiter um ca. 10 % oder Fr. 40'000.– ansteigt (Total Fr. 364'600.–), konnten die Kosten für das Gemeindestrassennetz insgesamt leicht reduziert werden.

7 Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

2014	2013	2012
Fr. 139'200.–	Fr. 150'900.–	Fr. 150'200.–

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuergeldern, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

Wasserversorgung

Im Budget 2014 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 1'398'190.– ein Aufwandüberschuss von Fr. 114'490.– vorgesehen.

Auf der Investitionsseite wird 2014 mit Ausgaben von insgesamt Fr. 1 Mio. und Anschlussgebühren von Fr. 265'000.– gerechnet. Die Rückstellung für den Werterhalt im Bereich Wasserversorgung betrug per Ende 2012 Fr. 1'254'637.–. Andererseits besteht ein Vorschuss von Fr. 74'187.– (Verlustvortrag aus der Rechnung 2012).

Trotz der Verluste der letzten Jahre und des nun entstandenen «Vorschuss Rechnungsausgleich» erfolgt im Jahr 2014 keine Gebührenanpassung. Zuerst wird das Wasserversorgungsreglement und der dazugehörige Tarif überarbeitet.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Umsatz von Fr. 1'762'600.– resultiert beim Abwasser ein Ertragsüberschuss von Fr. 51'800.–. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Per Ende 2012 betragen die Eigenmittel im Bereich Abwasser insgesamt Fr. 2'447'874.–.

Wie im Bereich Wasser sind auch im Bereich Abwasser für 2014 Investitionen geplant (Lohn-Bellevue, diverse GEP-Projekte, Ringstrasse, Längmattweg). Diese betragen Fr. 1'577'000.– bei geplanten Anschlussgebühren von Fr. 475'000.–.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'375.– budgetiert. Der Umsatz von Fr. 310'500.– liegt im Bereich der Vorjahre.

Mit der kommenden Überarbeitung des Abfallreglementes und der Anpassung der Gebühren sollen im Abfallbereich mittelfristig wieder schwarze Zahlen geschrieben werden. Dies auch deshalb, weil die Eigenkapitalreserve per Ende 2012 lediglich noch Fr. 35'365.– betrug.

Übriger Nettoaufwand:

Friedhofwesen	Fr.	88'000.–
Unterhaltskosten Gewässer (Holzerarbeiten und JGK-Beitrag an Kanton)	Fr.	24'600.–
Raumplanungskosten, insbesondere Vereinsbeitrag an seeland.biel/bienne	Fr.	27'300.–

8 Volkswirtschaft

2014	2013	2012
Fr. 1'800.–	Fr. 1'800.–	Fr. 1'038.–

Der Nettoaufwand entspricht der Entschädigung für den Ackerbauleiter.

Elektrizitätsversorgung

Unter dem Titel Volkswirtschaft verbleibt die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, welche bei einem Gesamtumsatz von Fr. 3'612'550.– mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'750.– abschliesst. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung belastet.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 905'000.– werden direkt über die Spezialfinanzierung abgeschrieben, welche per Ende 2012 einen Bestand von Fr. 1'839'628.– aufwies.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)

2014	2013	2012
Fr. 7'679'025.–	Fr. 7'615'400.–	Fr. 7'936'671.–

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen dienen die Steuerzahlen 2012 und soweit vorliegend die Tendenzen 2013. Diese wurden gemäss Vorgabe der KPG mit Zuwachsraten (Teuerung, Realeinkommen) von 0.70 % für 2013 und 2.20 % für 2014 berechnet.

Die Leistungen an den Finanzausgleich für das Jahr 2014 werden gemäss Neuregelung des FILAG insgesamt Fr. 929'600.– betragen. Davon beträgt der Lastenausgleich Fr. 694'600.– und der Finanzausgleich Fr. 235'000.–.

Infolge der geplanten Grossinvestition «Neue Schule Port» und ohne Steueranpassung werden die Abschlüsse der Laufenden Rechnung ab 2014 negativ abschliessen. Das Eigenkapital wäre ca. 2019 aufgebraucht.

Generell wurde die Entwicklung der Steuereinnahmen auf Grund der Unsicherheitsfaktoren wie: Wirtschaftsentwicklung, Zeitplan bei der Realisierung des Planungsgebietes Lohn-Bellevue und Bevölkerungsentwicklung eher vorsichtig beurteilt. Gegenüber der Rechnung 2012 beträgt der budgetierte Steuerzuwachs bei den natürlichen Personen knapp Fr. 300'000.–.

Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 94'260.–, bei einem bestehenden Eigenkapital von Fr. 2'316'000.– (per 31.12.2012), wird das Budget als realistisch beurteilt.

Gestützt auf diese Darlegung beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindesteueranlage wird mit 1.59 Einheiten, die Liegenschaftssteuer mit 1,0 Promille der amtlichen Werte und die Hundetaxe mit Fr. 100.– pro Tier festgesetzt. Alle Sätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Voranschlag 2014 wird wie folgt genehmigt:

Total Aufwand	Fr. 18'571'400.–
Total Ertrag	Fr. 18'477'140.–
Aufwandüberschuss	Fr. 94'260.–



4. Projektierung «Neue Schule Port»

Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 29.11.2012 die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbs beschlossen und hierfür einen Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.– genehmigt.

Bedarf

Bauliche Entwicklung in Port

Aufgrund des Generationenwechsels in den Einfamilienhausquartieren sowie der regen Wohnbautätigkeit in den nächsten Jahren ist mit zusätzlichen Kindern zu rechnen. So werden zurzeit im Gebiet Lohn-Bellevue intensiv verschiedene Wohnbauten geplant und gebaut.

Ob im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision eine Erweiterung des Baugebiets in Port vorgenommen werden kann und soll, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Dies ist – nebst dem Willen des Souveräns – auch abhängig von noch offenen Fragen zur Umsetzung des im Frühling 2014 in Kraft tretenden revidierten Raumplanungsgesetzes, welche auf Bundes- resp. Kantons-ebene noch zu regeln sind.

Betriebliche Aspekte

Im Leitbild der Primarschule Port ist die Zusammenarbeit innerhalb der Schüler und Lehrerschaft ein zentrales Anliegen. Viele gemeinsame Projekte und klassenübergreifende Schulsituationen wurden initiiert. Die jetzige bauliche Situation (2 Standorte; 4 verschiedene Unterrichtsgebäude) erweist sich als nicht ideale Voraussetzung für den Wunsch der Schule, noch «näher zusammenzurücken» und alle denkbaren Formen von schulischem und menschlichem Austausch zu erleben.

Der Grosse Rat hat am 21.03.2012 der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 12) zugestimmt. Kernpunkt von REVOS 12 ist die Einführung des zweijährigen Kindergartens in der Volksschulgesetzgebung. Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist der Kindergarten damit formal Teil der Volksschule, bleibt aber als Stufe mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik bestehen. Diese gesetzliche Änderung verpflichtet die Primarschule Port, auch den Kindergarten noch stärker einzubinden. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn der Kindergarten auch räumlich in die Schule eingebettet werden wird.

Bereits im Schuljahr 2013/2014 ist es der Primarschule Port nur noch bedingt möglich, die ganze Unterrichts- und Methodenvielfalt auszuschöpfen, da sie nicht über genügend Nebenräume

verfügt. Diese Situation wird sich auf das Schuljahr 2014/2015 hin noch verschärfen, da aufgrund der wachsenden Schülerzahlen voraussichtlich eine weitere Primarklasse eröffnet werden wird.

In den darauf folgenden Jahren bleiben die Klassenzahlen konstant, so dass man auf weite Sicht hin mit der folgenden Mehrjahrgangsklassenorganisation fahren kann:

- 3 Kindergärten (mit je zwei Jahrgängen)
- 3 Klassen (mit 1. und 2. Schuljahr)
- 3 Klassen (mit 3. und 4. Schuljahr)
- 3 Klassen (mit 5. und 6. Schuljahr)

Seit 2010 führt die Gemeinde Port auch eine Tagesschule, die ebenfalls in der Schule Platz findet. Dies macht Sinn, da die beiden Schulen eng zusammenarbeiten und dies auch künftig so handhaben möchten. Um den Platzbedürfnissen der beiden Institutionen gerecht zu werden, ist neuer Schulraum jedoch unabdingbar erforderlich.

Folgende Erkenntnisse aus der Forschung zu Schulraum sind bei einem Schulbau zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler sollen sich wohl und sicher fühlen.
- Eine klare Strukturierung und leichte Orientierung wird ermöglicht.
- Es gibt verschiedene Bereiche für unterschiedliche Tätigkeiten und das Gebäude unterstützt abwechselnde Unterrichtsmethoden.
- Das Schulhaus wirkt einladend, ermutigend, anregend und ermöglicht Begegnung und Beziehung.
- Schülerinnen und Schüler können den Raum und die Umgebung mitgestalten, sich zu Eigen machen und somit dafür Sorge tragen.
- Die physische Schulumwelt (Gebäude, Material, Licht, Nischen, Einrichtung, Ordnung) hat nachgewiesen Einfluss auf den Lernerfolg.

Bauliche Aspekte

Das Schulhaus Port wurde 1954 von Architekt Peter Meyer, Port mit 4 Klassenzimmern erbaut und 1962 um 2 Klassenzimmer sowie einen Turnsaal im Untergeschoss (heute: Aula) erweitert. Zusätzliche Schulräume entstanden 1969 in den Pavillons 1 und 2 (damals noch als Flachdachbauten). Alle drei Gebäude wurden 1995 unter der Leitung des Architekturbüros Löffel & Bänziger, Lyss energetisch saniert und den damaligen Bedürfnissen angepasst.

Im Schulhaus befinden sich heute, nebst den Nasszellen und Materialräumen, acht Schulzimmer, verteilt über drei Geschosse, ein Singzimmer / Aula im Untergeschoss und eine kleine Bibliothek im Dachgeschoss. Wegen Wasserschaden wurde das Haus im Sommer 2012 für Fr. 566'095.80 saniert. Hiervon hat die Versicherung Fr. 426'094.70 übernommen. Der Rest von Fr. 140'094.70 ging als wertvermehrende Investition (optimierte Beleuchtung, Isolation Dachraum, Anpassung elektrische Anlagen an neue Sicherheitsbestimmung) zu Lasten der Gemeinde.

Die beiden Pavillons erscheinen optisch in einem guten Zustand. Dieser Eindruck täuscht aber über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg, dass es sich um ursprünglich temporär erstellte Leichtbauten mit ungenügender Wärmespeichermasse und minimaler Wärmedämmung handelt. So sind die Räume im Sommer überhitzt und im Winter vermag die Heizung die Normaltemperatur von 20-22° Celsius nicht zu erreichen, was dazu führte, dass zur Unterstützung mobile Elektroheizgeräte angeschafft werden mussten. Die in der Konstruktion vorhandenen Wärmebrücken führen insbesondere im Winter zu Feuchtigkeitsschäden. Der Betrieb der beiden Pavillons ist deshalb relativ teuer und entspricht den Anforderungen des kantonalen Energiegesetzes bei weitem nicht.

Die neu angebotene Tagesschule ist momentan provisorisch im Schulhaus untergebracht.

Raumprogramm

Der Gemeinderat ist für das Raumprogramm von folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Beibehaltung der Oberstufe im Schulverband Nidau.
- Der Kindergartenbetrieb wird zukünftig auf dem Areal der Schulanlage integriert und der Kindergarten-Standort an der Neumattstrasse anschliessend aufgehoben.
- Alle Schulzimmer sollen gleichwertig sein.
- Das bestehende Schulhaus bleibt baulich unangetastet. Es wird zukünftig für Spezialräume und Nebenräume genutzt.
- Veranstaltungen in der Schulanlage, zum Beispiel in der Aula, sind ausschliesslich von lokaler Bedeutung. Es besteht deswegen kein zusätzlicher Parkplatzbedarf.
- Die Abwartwohnung ist heute betrieblich nicht mehr erforderlich.
- Die beiden Pavillons können weiter verwendet oder ersetzt werden.
- Der Neubau ist im Standard Minergie P Eco zu planen.
- Der Aussenraum soll auch weiterhin primär für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Einerseits ist für die Pausen sowie für einzelne Lektionen ein Grundangebot von Aufenthalts-, Spiel- und Sportflächen erforderlich. Andererseits soll die Aussenanlage auch weiterhin ausserhalb der Schulzeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Für das Wettbewerbsverfahren hat der Gemeinderat das Raumprogramm wie folgt festgelegt:

Raumprogramm Neubau

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	m ²	Total m ²
Kindergarten				
101	Hauptraum	3	90	270
102	Gruppenraum	3	24	72
103	Materialraum	3	10	30
104	Malraum	2	24	48
105	Garderobe	1	40	40
106	Geräteraum	1	10	10
107	WC-Anlagen	2	10	20
108	WC Lehrer	1	2	2
Zusammenfassung Kindergarten				492
Primarstufe (1.-6. Klasse)				
201	Klassenzimmer	9	80	720
202	Gruppenarbeitsraum	9	20	180
206	Technisches Gestalten	2	70	140
206a	Maschinenraum	1	40	40
206b	Materiallager	1	40	40
206c	Stauraum	2	15	30
208	Schulküche	1	80	80
208a	Economat / Vorratsschränke	1	40	40
208b	Speiseraum	1	40	40
209	Garderobe	3	20	60
Zusammenfassung Primarstufe				1'370
Lehrerbereich				
601	Arbeitsraum	1	120	120
602	Pausenraum	1	70	70
604	Büro Schulleiter	1	24	24
605	Besprechung	1	12	12
606	Kopierraum	1	12	12
606a	Papierlager	1	12	12
Zusammenfassung Lehrerbereich				250
Diverses				
701	WC-Anlagen	ca. 4	14	64
704a	Hauswart-/Putzraum	3	8	24
705	Aussengerätelager	2	12	24
706	Aussengerätelager Papiersammlung	1	50	50
707	IFTanlage	1	ca. 4	4
708	Technikräume	1	20	20
Zusammenfassung Diverses				186
Aussenbereich				
801	gedeckter Eingang Kindergarten	1	15	15
802	gedeckter Eingang Schule	1	15	15
803	offene Pausenhalle	1	100	100
804	Aussenraum Kindergarten	3	100	300
805	Rasenplatz / Wiese	1	100	100
806	Trockenplatz	1	75	75
807	Sand- und Kiesanlage	1	20	20
808	Veloabstellplätze gedeckt	60	ca. 2	120
809	Motorradabstellplätze gedeckt	6	ca. 4	24
810	Autoabstellplätze	20	13	260
811	Vorfahrt	1	ca. 80	80
Zusammenfassung Aussenbereich				1'109

Nutzungen im bestehende Schulhaus

Das bestehende Schulhaus wird wie folgt weiter genutzt:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
Primarstufe (1. - 6. Klasse)		
203	NMM (Natur Mensch Mitwelt)	1
203a	Vorbereitung NMM	1
204	Informatik Unterricht	1
205	Textiles Gestalten	1
205a	Vorbereitung Textiles Gestalten	1
207	Bildnerisches Gestalten	1
207a	Lager zu Gestalten	1
Tagesschule		
301	Klassenzimmer	1
302	Gruppenarbeitsraum	1
303	Ruheraum	1
304	Küche	1
305	Speisesaal	1
Gemeinschaft		
401	Aula	1
401a	Teeküche/Requisiten	1
402	Schülerbibliothek	1
402a	Vorbereitung	1
403	Unterricht/Besprechung IF	1
404	Sitzungszimmer	1
Lehrerbereich		
603	Büro IF	1
607	Materiallager	1
608	Informatikanlage	1
Diverses		
702	Hauswartlager	1
703	Hauswartbüro	1
704	zentrales Hauswart- und Putzlager	1



Ergebnis des Projektwettbewerbs

Der offene Projektwettbewerb nach SIA 142 wurde am 25.01.2013 in der Ausschreibungsplattform der öffentlichen Baufachorgane publiziert. Teilnahmeberechtigt waren Teams, bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Bis Ende Juni 2013 wurden 75 Projekte fristgerecht eingereicht. Das Beurteilungsgremium hat die Projekte beurteilt, rangiert und im Jurybericht vom 11.07.2013 gewürdigt. Insgesamt wurden 8 Projekte prämiert.

Die beurteilten Projekte wurden vom 2. bis 11. August 2013 in der Mehrzwecksporthalle Port öffentlich ausgestellt.

Die lokalen Medien und die Fachpresse haben darüber berichtet.

Das Siegerprojekt

Das Siegerprojekt «Ante Portas», welches nun gemäss den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums überarbeitet werden soll und zur Realisierung vorgesehen ist, stammt von folgendem Team:

Architektur:

Skop Architektur & Städtebau, Zürich

Landschaftsarchitektur:

Grand Paysage Landschaftsarchitektur, Basel

Das Team verfügt über die erforderlichen Kompetenzen. Für die Realisierungsphase wird der Beizug eines Holzbauingenieurs sowie eines regionalen Bauleitungsbüros ins Auge gefasst.

Der Gemeinderat hat deshalb als Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die Zuschlagsverfügung an das Siegerteam erlassen.



Situationsmodell

Betriebliche Aspekte

Das Siegerprojekt des Schulhaus-Ergänzungsneubau-Wettbewerbs erfüllt alle von der Schule gewünschten räumlichen Verbesserungen in optimaler Form:

- Alle Klassen (inklusive Kindergarten) sind auf einem Stock vereint. Die jeweiligen Stufen (je 3 gleiche Klassen) sind nebeneinander angesiedelt und geschickt mit Zusatzräumen verbunden, welche gemeinsam oder alleine genutzt werden können. Verschiedenste Zusammenarbeitsformen und intensiver sozialer Austausch unter den Kindern können täglich stattfinden und fördern Toleranz, Respekt und gemeinsames Sorgetragen zu Material und Einrichtungen.
- Die Lehrerschaft erhält einen modernen gemeinsamen Arbeitsbereich, welcher die Vor- und Nachbereitungsarbeiten, die Zusammenarbeit und die Erreichbarkeit vor Ort zusätzlich verbessert und eine noch bessere interne Kommunikation gewährleisten wird.
- Zwei zeitgemässe Spezialräume für das technische Werken, sowie eine neue Schulküche sind im Untergeschoss des Ergänzungsneubaus untergebracht und ermöglichen kreativen Unterricht gemäss der Vorgaben des Lehrplans.
- Ein einladender Aussenbereich bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten der aktiven Erholung und kann auch als Treffpunkt in der Freizeit dienen.
- Das bestehende Schulhaus wird weiterhin intensiv genutzt. So kann sich die Tagesschule nun endlich räumlich voll entfalten, finden die Speziallehrkräfte für die integrative Förderung ihr Refugium und werden Spezialräume wie Bibliothek, Aula und NMM-Raum weiterhin von der ganzen Schule benutzt.



Situationsplan

Bauliche Aspekte

Das Siegerprojekt vereint Kindergarten und Primarschule unter einem Dach: Am Standort der beiden Pavillons entsteht ein neues Schulgebäude, welches sämtliche Klassenzimmer der Primarschule und die drei Kindergärten auf einem Boden aufnimmt. Im darunterliegenden Geschoss, welches zum Schulhausplatz orientiert ist, werden technisches Gestalten, Schulküche und Lehrerbereich untergebracht.

Durch die diagonale Anordnung der Räume und das mehrfach gefaltete Steildach entsteht eine überraschende Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten. Nach aussen erhält der Neubau damit gleichzeitig eine kleinmassstäbliche Wirkung, womit er sich perfekt in das bestehende Wohnquartier einordnet. An unterschiedlichen Orten auf dem Schulareal entstehen auf mehreren Ebenen vielfältig nutzbare differenzierte Aussenräume, die einen konfliktarmen Schulalltag erlauben.

Während der südliche Aussenraum v.a. den Kindergärten dient, ermöglichen die Aussenräume zwischen Pausenplatz und Sportwiese eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten. Die neue Schule verspricht damit aus pädagogischer und architektonischer Sicht viel Eigenständigkeit, eine hohe Identität und eine attraktive Innenwelt, ohne das bestehende Schulhaus in seiner Erscheinung zu konkurrenzieren.

Während der Projektierung soll die Option einer Photovoltaikanlage geprüft werden. Für die Realisierung des Projekts wird ein Provisorium erforderlich.

Projektierungsabsicht

Aufgrund der bedeutenden Investitionskosten empfiehlt der Gemeinderat, im nächsten Schritt vorerst das Vorprojekt ohne Bauprojekt ausarbeiten zu lassen. Dabei wird die im Wettbewerb skizzierte Projektidee unter Beizug verschiedener Fachplaner und Spezialisten weiterentwickelt. Insbesondere werden die formalen, funktionalen und qualitativen Aspekte wie z.B. das Raumprogramm nochmals überprüft, die Grundkonzeption weiter ausgearbeitet, Fragen des Bausystems präzisiert, baurechtliche Fragen näher untersucht und die zu erwartenden Investitionskosten ermittelt.

Gemäss SIA-Honorarordnung 112 ist für die Kostenschätzung auf Vorprojektstufe eine Genauigkeit von +/- 25% vorgeschrieben. Die Architekten sichern im beabsichtigten Vorprojekt jedoch eine präzisere Aussage mit einer Genauigkeit von +/- 15% zu. Dies ermöglicht es, schon in diesem Projektstadium mit minimiertem Aufwand die für den Realisierungskredit erforderliche Kostengenauigkeit zu erbringen.



Obergeschoss



Erdgeschoss

Anhand des Vorprojekts soll dann (voraussichtlich noch vor den Sommerferien 2014) für die Phasen Bauprojekt und Realisierung ein weiterer, gemeinsamer Investitionskredit beantragt werden.

Projektierungskosten

Aufgrund des Wettbewerbsergebnisses, welches im Rahmen des Vorprojekts zu optimieren sein wird, ist mit einem Investitionsvolumen von ca. Fr. 12 bis 14 Mio. zu rechnen. Für das Vorprojekt haben die Architekten folgenden Finanzbedarf ermittelt:

Architektur	Fr.	135'000.–
Landschaftsarchitektur	Fr.	40'000.–
Holzbau/Statik	Fr.	37'000.–
Haustechnikplanung	Fr.	33'000.–
Geologie	Fr.	20'000.–
Spezialisten	Fr.	10'000.–
Präsentationsmodelle, Visualisierungen	Fr.	10'000.–
Spesen, Nebenkosten, ca. 6%	Fr.	17'000.–
MWST. 8%	Fr.	24'000.–
Kreditreserve 7%	Fr.	24'000.–
Total Kosten Vorprojekt	Fr.	350'000.–

Hierfür sind im Finanzplan für das Jahr 2014 insgesamt Fr. 350'000.– reserviert. Die Finanzierung des erforderlichen Verpflichtungskredites soll mit eigenen Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung erfolgen.

Terminprogramm

Genehmigung Ausführungskredit (Urnenabstimmung)	Sommer 2014
Vorgesehener Baubeginn	Sommer 2015
Inbetriebnahme, Einweihung	August 2016

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

- 1. Das Projekt «Projektierung Neue Schule Port» wird genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.– und dessen Finanzierung mit eigenen Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

Zusatzinformation:

Auszug aus der Schweizerischen Baufachzeitschrift TEC 21, Publikationsorgan des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors, Marko Sauer, vom 26. September 2013)

Vor den Türen von Port

Mit Skop Architekten gewinnt ein junges Büro aus Zürich den Wettbewerb für das neue Schulhaus in Port bei Biel. Die kleine Gemeinde hat sich für einen offenen Wettbewerb entschieden, was mit einer grossen Vielfalt an Konzepten belohnt wurde.

(ms) Es herrscht Werkstattatmosphäre im Atelier von Skop Architekten. Im Zürcher Quartier Seefeld haben die drei jungen Architekten eine provisorische Heimat gefunden: Für beschränkte Zeit teilen sie sich mit anderen Kreativen das ehemalige Verwaltungsgebäude der Schweizer Maschinenindustrie. Das Bürohaus von Häfeli Moser Steiger von 1967 wurde im August dieses Jahres unter Schutz gestellt. Bis zum Umbau nach Plänen von Thilla Theus kann das «Projekt Interim» die Büros zur Zwischenutzung vermitteln.

Gegen den Trend

Silvia Weibel Hendriksen (36), Martin Zimmerli (35) und Basil Spiess (30) sind die drei Köpfe hinter Skop: Sie bringen zwar einige Erfahrung aus den Architekturbüros mit, in denen sie die letzten Jahre gearbeitet haben. Der Zugang zu selektiven Verfahren blieb dem jungen Trio bisher aber verwehrt, da sie die geforderte Erfahrung in der gemeinsamen Arbeit noch nicht ausweisen konnten. Umso wichtiger war für sie, dass der Wettbewerb für das Schulhaus in Port offen durchgeführt wurde. Es ist der kleinen Gemeinde hoch anzurechnen, dass sie nicht dem Trend zur Präqualifikation folgte und zu einem offenen, einstufigen Projektwettbewerb aufrief. 76 Architekturbüros folgten diesem Ruf und gaben ein Projekt ein.

Platzmangel und Provisorium

Die Schule von Port ist zu klein geworden für die wachsende Zahl von Kindern, die Anforderungen an den Schulbetrieb fordern grössere Flächen und eine andere Organisation der Räume. Zudem stand die Renovation der beiden Pavillons an, die seit 1969 als Provisorium dienen. Die Gemeinde kam zum Schluss, das Geld für den Unterhalt lieber in ein neues Schulhaus zu investieren.

Das Programm des Wettbewerbs umfasste drei Einheiten für den Kindergarten und neun Klassenzimmer für die Primarschule mit

Gruppenräumen und einer Schulküche. Das Quartier, in dem das neue Gebäude seinen Platz finden wird, liegt an einem sanft abfallenden Hang, Einfamilienhäuser prägen die kleinteilige Bauungsstruktur. Ein Geländesprung teilt die Parzelle in ein oberes Feld, wo die Pavillons stehen und einen unteren Teil, auf dem das heutige Schulhaus aus dem Jahre 1954 steht. Dieses wurde erst kürzlich renoviert und soll auch weiterhin für die Verwaltung der Schule und die Tagesbetreuung genutzt werden.

Zwei Herausforderungen mussten die Teilnehmenden mit ihrem Projekt meistern: Wie verträgt sich das grosse Volumen der neuen Schule mit den kleinteiligen Strukturen des Quartiers? Und wie kann das neue Gebäude die Topographie nutzen und mit seiner Setzung einen attraktiven und vielfältigen Aussenraum schaffen?

Vielfalt und Chancen durch offene Wettbewerbe

Konzepte prüfen und abwägen

Die Gemeinde Port hat mit dem offenen Verfahren ein breites Spektrum an Lösungsmöglichkeiten erhalten. Zu einem frühen Zeitpunkt konnten so grundlegende Fragen zu den Konzepten geklärt werden.

Talenten eine Chance geben

Unter den ersten acht Rängen waren viele junge und noch unbekannt Teams. Der offenen Wettbewerb bietet ihnen eine Plattform, Chancen auf einen Gewinn – und bringt oft den entscheidenden Impuls, ein eigenes Büro zu gründen.

Einfordern, was nötig ist

Die Vorprüfung in Port beschränkte sich auf formelle Kriterien, Baurecht und Raumprogramm. Die Veranstalterin verzichtete auf weitere Abklärungen und ermöglichte so einen schlanken Wettbewerb.

Vielfältige Konzepte

Die Projekte im Wettbewerb schlugen verschiedene Wege ein, um diese Aufgabe zu lösen. Die meisten Teilnehmer verteilten die Nutzungen auf zwei Gebäude, was zu klaren Aussenräumen führte, die bisweilen eine städtische Prägung haben. Daneben gab es auch Ansätze mit einem einzelnen Gebäude, das von parkähnlichen Landschaften umflossen wird. Aber auch Vorschläge mit drei oder gar vier neuen Volumen gingen ein. Diese suchten mit kleineren Einheiten den Anschluss an die Einfamilienhäuser im Quartier: Die Jury konnte so zwischen grundsätzlich unterschiedlichen Konzepten wählen. Für die Endrunde hatte sie jeweils den prägnantesten Vertreter der einzelnen Herangehensweisen ausgewählt und konnte so einen Entscheid zwischen den unterschiedlichen Standpunkten fällen.

Feingliedrig in der Grösse

Am Ende hat sich das Konzept mit einem einzelnen Haus durchgesetzt. Das Siegerprojekt vereint Kindergarten und Primarschule unter einem Dach. Das grosse, flache Gebäude sitzt an der Hangkante und tritt auf dem oberen Plateau eingeschossig in Erscheinung. Zur bestehenden Schule bildet es mit zwei Geschossen einen schön proportionierten Pausenhof für die Primarschule. Die Aussenräume des Kindergartens sind auf dem oberen Plateau zu den Einfamilienhäusern hin angesiedelt. Zwei Aussentreppen erschliessen den oberen Stock direkt, der überdachte Eingang im Erdgeschoss dient auch als Pausenplatz.

Das neue Schulhaus wirkt trotz seiner enormen Ausmasse feingliedrig und kleinmassstäblich. Die langen Fassaden werden raffiniert gestaffelt durch die quer gestellten Schulzimmer. Auch im Inneren prägen diese die Form, kontinuierlich weitet und verengt sich der Gang. Zusammen mit den abgesenkten Dachpartien, die Licht in die Mitte des Gebäudes bringen und der gefalteten Dachlandschaft, die diagonal zu den Klassenzimmern verläuft, entsteht so eine vielgestaltige Halle mit spannungsvollen und abwechslungsreichen Räumen.

Die abgedrehten Klassenzimmer bieten auch wesentliche Vorteile in der Nutzung: Sie sind in Dreiergruppen untereinander verbunden, die Gruppenräume können flexibel genutzt werden.

Das Gebäude ist als Holzbau geplant. Die Bauherrschaft strebt eine Zertifizierung nach dem Label Minergie-P ECO® an. Trotz der grossen Abwicklung in den Fassaden bleibt diese so in Reichweite.



Innenperspektive der Mittelzone

5. Werkhof; Ersatz Kommunalfahrzeug

Kreditantrag für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs «Meili»

Ausgangslage

Das bestehende Kommunalfahrzeug «Meili» wurde im Jahre 1991 angeschafft. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Nutzungs- bzw. Lebensdauer von ca. 20 Jahren gerechnet. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich abgeschrieben.

Das Fahrzeug muss auf den Winter 2014/2015 hin ersetzt werden, da einerseits der Einsatz für den Winterdienst nicht mehr gewährleistet werden kann und andererseits die Unterhaltskosten stetig zunehmen.

Hierfür wurden verschiedene Varianten geprüft. Bei der Produkt-evaluation hat sich gezeigt, dass ein gleichwertiges, den heutigen gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Fahrzeug (Euronorm 6) für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben weiterhin am geeignetsten ist. Es muss mit Kosten von Fr. 150'000.– gerechnet werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, dieses Fahrzeug im Hinblick auf eine Auslieferung im Herbst 2014 zu bestellen und das bestehende Kommunalfahrzeug «Meili» zu verkaufen.

Der erforderliche Betrag ist im Finanzplan für das Jahr 2014 eingestellt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

Die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs als Ersatz wird zugestimmt.

Der erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 150'000.– und dessen Finanzierung mit eigenen Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.

6. Polizeireglement

Die Polizeiaufgaben der Gemeinde sind gegenwärtig im Ortspolizeireglement von 1979 und im Reglement über die öffentliche Sicherheit von 1998 geregelt.

Im Reglement über die öffentliche Sicherheit sind nebst wenigen Bestimmungen der Ortspolizei ebenfalls die Bereiche Zivilschutz, Feuerwehr und Führungsorgan geregelt. In diesen drei Bereichen ist die Gemeinde mittlerweile anders organisiert:

- Im Bereich Zivilschutz ist die Gemeinde dem Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus angeschlossen. Die entsprechenden Grundlagen sind im Organisationsreglement Zivilschutz Nidau Plus geregelt.
- Die Feuerwehr organisiert sich im Sitzgemeindemodell. Rechtsgrundlagen bilden das Feuerwehrreglement der Gemeinde Port und der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Bellmund.
- Weiter ist die Gemeinde Anschlussgemeinde des Regionalen Führungsorgans Regio Brügg mit Sitz in Brügg.

Aus diesen Gründen kann das Reglement über die öffentliche Sicherheit aufgehoben werden.

Das derzeit gültige Ortspolizeireglement stammt aus dem Jahre 1979. Zahlreiche Bestimmungen sind stark veraltet und entsprechen nicht mehr der heute gelebten Praxis.

Deshalb hat die Kommission für Gemeindepolizei und öffentliche Sicherheit das Reglement überarbeitet. Bevor der Gemeinderat das Ortspolizeireglement genehmigt hat, wurde es der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung zugestellt. Das Ergebnis des Vorprüfungsberichtes ist positiv.

Die vorliegende Neufassung des Polizeireglements stützt sich auf das Musterreglement des Kantons Bern. Der Umfang wurde stark reduziert und aufs Wesentliche beschränkt. Es enthält nur Tatbestände, welche für die Gemeinde Port relevant sind. Insbesondere wurden Regelungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz integriert. Auch zum Thema Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten wurden Grundsatzbestimmungen aufgenommen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeindevorstand folgenden Beschluss-Entwurf zuzustimmen:

- 1. Das Ortspolizeireglement wird genehmigt und tritt auf den 01.01.2014 in Kraft.**
- 2. Das Ortspolizeireglement vom 25.10.1979 wird aufgehoben.**
- 3. Das Reglement über die Öffentliche Sicherheit vom 01.01.1998 wird aufgehoben.**

7. Feuerwehrreglement, Anpassungen

Die Feuerwehr büsst unentschuldigte versäumte Übungen. Die entsprechende Grundlage im Feuerwehrreglement ist jedoch nicht klar ausformuliert. Mit der Anpassung von Artikel 9 Absatz 3 wird dies korrigiert. Zudem wird im Absatz 2 die Frist für die Einreichung von Entschuldigungsgesuchen definiert.

Kursiv = neu

Art. 9

Entschuldigungen

- 1 Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.
- 2 Entschuldigungsgesuche sind rechtzeitig, *spätestens 10 Tage nach der Übung*, dem Feuerwehrkommando schriftlich einzureichen.
- 3 *Unentschuldigte versäumte Übungen werden gebüsst. Die Bussenregelung ist Sache der entsprechenden Gemeinde.*
- 4 Als Entschuldigungsgründe gelten:
 - a) Krankheit und Unfall
 - b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie
 - c) Schwangerschaft
 - d) begründete Ortsabwesenheit (wie Militär, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivildienst, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit)Andere wichtige Gründe (wie Ausüben eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- und Überzeitarbeit, Notfälle aller Art)
- 5 Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

1. Die Ergänzung in Artikel 9, Absatz 2 sowie den Einschub von Absatz 3 wird genehmigt.

2. Die Änderungen treten per 01.01.2014 in Kraft.

8. Rechnungsprüfung

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeindefrechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der bisherigen Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für Datenschutz, ROD Treuhandgesellschaft, läuft per Ende Jahr aus.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeinde hat bei mehreren Firmen Offerten eingeholt und diese ausgewertet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft zu wählen. Dies mit folgender Begründung:

- ROD Treuhandgesellschaft verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 gemeinderechtliche Körperschaften).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.
- Die Preisdifferenz der eingereichten Offerten ist minim.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft wird für die Legislatur 2014 – 2017 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt.

**Über die Festtage bleiben die Schalter
der Gemeindeverwaltung von**

**Dienstag, 24. Dezember 2013 bis
Freitag, 3. Januar 2014 geschlossen.**

Gerne bedienen wir Sie wieder ab Montag, 6. Januar 2014.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon 032 332 29 29

Telefonbeantworter,
wir rufen baldmöglichst zurück

Fax 032 332 29 28

E-Mail gemeindeverwaltung@port.ch

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist in Notfällen
über ihre Pikettnummer 032 332 29 30 erreichbar.



Raureif bei der Schleuse Port

Foto Heidi Schafroth, Nidau

***Wir wünschen Ihnen frohe
Festtage und alles Gute
für das kommende Jahr.***

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Port